

## Informationen zur Eignungsprüfung für den Masterstudiengang „Inklusive Musikpädagogik / Community Music“

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Inklusive Musikpädagogik / Community Music“ ist das Bestehen einer Eignungsprüfung. Der Zweck der Prüfung besteht in der Feststellung, ob die fachliche, pädagogische, didaktische und persönliche Eignung der Bewerber/innen für die qualitativen Anforderungen des Studiengangs gegeben ist und die Qualifikationsziele innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden können.

Das Eignungsverfahren wird jährlich jeweils im Sommersemester für den Studienbeginn im folgenden Wintersemester durchgeführt.

Das Antragsformular für die Zulassung zum Eignungsverfahren ist bis zum **1. August** (Ausschlussfrist) an das Studierendenbüro der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Ostenstr. 26, 85072 Eichstätt zu adressieren.

Dem Antrag ist beizufügen:

- a. der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in den Bereichen Musikpädagogik/Musikvermittlung, Musikwissenschaft, Musiktherapie, künstlerische Praxis, Instrumental-/Vokalpädagogik, Kulturvermittlung, Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik oder der Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses; soweit noch kein Abschluss vorliegt, ein Nachweis aller bisher erbrachten Leistungen (wobei mindestens 135 ECTS-Punkte erreicht sein müssen),
- b. ein tabellarischer Lebenslauf,
- c. ggf. Nachweise über musikalische und/oder musikpädagogische Vorerfahrungen.

Bewerberinnen und Bewerber, bei denen die formalen Kriterien der Zulassung zum Eignungsverfahren fristgerecht vorliegen, werden zum Eignungsverfahren eingeladen. Der Termin des Eignungsverfahrens wird rechtzeitig bekannt gegeben. Wenn der Bewerber oder die Bewerberin nicht zum festgesetzten Termin erscheint, gilt das Eignungsverfahren als nicht bestanden. Gründe, die ein nicht selbst zu vertretendes Versäumnis rechtfertigen, müssen bei der Kommission schriftlich oder elektronisch geltend und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Wird der Versäumnisgrund anerkannt, erfolgt die Zulassung zu einem Ersatztermin. Zuständig für die Anerkennung der Gründe und die Festlegung eines Ersatztermins ist der oder die Vorsitzende der Kommission.

Das Eignungsverfahren besteht aus einer künstlerisch-pädagogischen Arbeit mit der Gruppe, einer künstlerischen Präsentation und einem Bewerbungsgespräch.

1. Im Rahmen der **künstlerisch-pädagogischen Arbeit mit der Gruppe** sollen die Bewerber oder Bewerberinnen ca. zehn Minuten musikpädagogisch mit einer Gruppe arbeiten, z.B. Einstudierung eines einfachen, selbst gewählten Vokalstücks (z.B. Lied, Kanon, Song) oder eines Instrumental-Vokalstücks. Das Vokalstück kann um Bewegungselemente und eine instrumentale Begleitung (z.B. mit Percussionsinstrumenten) erweitert werden. Es besteht die Möglichkeit, mit geeigneten Instrumenten (z.B. Klavier, Gitarre) selbst zu begleiten. Die Einstudierung sollte auswendig erfolgen. Es werden keine vollendeten dirigiertechnischen Fähigkeiten erwartet, sondern grundlegende musikalische, pädagogische und didaktische

Fähigkeiten im Umgang mit der Gruppe. Darin eingeschlossen sind z.B. die Fähigkeiten zur Motivation und Animation eines Ensembles, methodisches Geschick bei der musikalischen Vermittlung, Sicherheit im Umgang mit dem musikalischen Ausgangsmaterial und ein erkennbar planvolles Vorgehen.

2. Bei der **künstlerischen Präsentation** (Dauer ca. zehn Minuten) tragen die Bewerber oder Bewerberinnen instrumental oder/und vokal zwei stilistisch unterschiedliche Musikstücke vor, die ihren individuellen Leistungsstand bestmöglich abbilden. Alternativ sind künstlerische Präsentationen aus dem Bereich Tanz/Bewegung möglich. Zugelassene Instrumente sind: Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Blockflöte als Instrumentenfamilie, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete, Posaune, Tuba, Horn, Gitarre, Laute, Harfe, Zither, die Gruppe der Perkussionsinstrumente, E-Bass, E-Gitarre. Auf Antrag an die Prüfungskommission können weitere Instrumente zugelassen werden.
3. Im **Bewerbungsgespräch** (Dauer ca. zehn Minuten) werden individuelle Vorerfahrungen sowie die pädagogische und fachliche Eignung der Bewerber und Bewerberinnen im Hinblick auf die Zielsetzungen des Studiengangs ermittelt.

Weitere Informationen:

*Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Inklusive Musikpädagogik/Community Music als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt einschließlich der „Anlage: Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Inklusive Musikpädagogik/Community Music als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang“ [folgt in Kürze]*

Rückfragen werden von Prof. Dr. Daniel Mark Eberhard, E-Mail: [daniel.eberhard@ku.de](mailto:daniel.eberhard@ku.de), beantwortet.